



Struensee Gemeinschaftsschule Satrup

SCHULVERBAND MITTELANGELN – ZUKUNFTSSCHULE.SH

Struensee Gemeinschaftsschule Satrup – Dennertweg – 24986 Mittelangeln

Haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Girls`-Day/Boys`-Day

Der Girls`-Day/Boys`-Day ist keine schulische Veranstaltung der Struensee Gemeinschaftsschule.

Die Schülerinnen sind nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

Dies hat – abhängig vom Grad des jeweiligen Verschuldens – die nachstehenden Folgen:

- a) Hat die Schülerin den Unfall selbst verschuldet (sei es leicht fahrlässig, grob fahrlässig oder sogar vorsätzlich) trägt die Schülerin bzw. ihre Eltern den Schaden selbst. Abhängig von den jeweiligen Versicherungsbedingungen ist es auch denkbar, dass eine private Unfallversicherung den Schaden reguliert, soweit denn eine solche private Unfallversicherung abgeschlossen wurde.
- b) Trifft die Schülerin dagegen kein Verschulden, so haftet der Verursacher des Schadens (ggf. wieder neben einer privaten Unfallversicherung, soweit diese abgeschlossen wurde). Hat also z.B. das Unternehmen schuldhaft Sicherheitsvorschriften nicht beachtet, die für den Betrieb der Maschinen bestehen, und hat dieses Versäumnis zu dem Unfall geführt, so haftet der Betrieb.
- c) In vielen Fällen dürfte ein Unfall auf mehrere Ursachen zurück zuführen sein. Dann stellt sich die Frage des Mitverschuldens. So ist z.B. denkbar, dass sich die Schülerin leichtfertig verhalten hat und zugleich der Betrieb allgemeine Sicherheitsvorschriften außer Acht ließ. In solchen Fällen von Mitverschulden richtet sich die Haftung danach, wie das einzelne Verschuldenselement im Verhältnis zu dem anderen gewertet werden muss. Es findet eine Verquotelung der Schadenersatzpflicht statt, je nach dem, wie schwerwiegend das einzelne Verschulden zu bewerten ist.